

## Preissteigerungen, technische Ausstattung und Gefahrguttransporte



**E**igentlich wollte ich an dieser Stelle über die Ergebnisse unseres „Runden Tisches“ mit den Landesforsten berichten und den Termin für die Mitgliederversammlung bekannt geben. Einmal mehr hat Corona uns einen Strich durch die Rechnung gemacht und das für den 20. Januar geplante Gespräch wurde zur Sicherheit aller Beteiligten abgesagt. Sobald eine Entwarnung in Sicht ist, werden wir einen neuen Termin vereinbaren und die Klärung einiger dringender Fragen angehen.

Insbesondere die enormen Preissteigerungen in allen Bereichen der Materialbeschaffung stellen uns vor Schwierigkeiten. Von den Preisen für neue Maschinen bis hin zu den Betriebsmitteln war die Kostenexplosion bei vielen Angebotsabgaben nicht vorhersehbar. Aus Bayern war nun zu hören, dass der Forstunternehmerverband mit der BaySF für Neuverträge eine Lösung aushandeln konnte. Der zufolge werden die Dieselpreise künftig zweimal jährlich festgestellt und bei Abweichungen von mehr als 10 Cent je Liter wird nachgebessert.

Wir haben das Thema „Kostenentwicklung“ bei den Rheinland-Pfälzischen Landesforsten auch über den Diesel hinaus platziert und hoffen, dass wir sowohl für die laufenden Verträge als auch für die Zukunft einen angemessenen Ausgleich verhandeln können.

Ansprechen wollen wir in Neustadt auch noch andere Themen wie z.B. in Ausschreibungen keine Vorgaben zur erforderlichen technischen Ausstattung zu machen, da das Ergebnis und nicht der Weg entscheidend sind. Auch wollen wir an der hart erarbeiteten Zuschlagstabelle festhalten und dafür werben, dass neben dem Preis auch andere Kriterien wie z.B. Ortsansässigkeit beim Zuschlag mit einfließen. Auf der Tagesordnung standen außerdem ein Digitalisierungsprojekt, Sortenzuschläge bei der Langholzurückung, Vergütung von Ketten und die Förderung von Akku-Geräten. Wir werden diese Punkte bei der nächsten Gelegenheit wieder aufgreifen.

An dieser Stelle möchten wir mit Euch auch einen Hinweis von unserem Kollegen Walter Raskop zum Transport von Gefahrgut teilen. Wie allgemein bekannt ist, müssen beim Transport von Diesel die einschlägigen Vorschriften (1.000 Punkte) eingehalten werden. Eine gute Zusammenfassung der Regeln hält die SVLFG in der Broschüre B29 „Gefahrgut sicher Transportieren“ auf ihrer Homepage vor.

Weniger bekannt ist vielleicht die Tatsache, dass auch die „Handwerkerregelung“ (Transport von Kleinmengen im Rahmen der Haupttätigkeit) unbedingt einzuhalten ist. Ist das nicht der Fall, erlischt der Versicherungsschutz und mögliche Schäden müssen selbst bezahlt werden. Zusätzlich kann es ratsam sein, die Versicherung zu informieren, dass mit dem Fahrzeug auch ein Dieseltank transportiert wird.

Sobald wir absehen können, dass eine Mitgliederversammlung ohne gravierende Einschränkungen möglich ist, werden wir einen Termin festlegen. Bis dahin erreicht Ihr uns oder die Geschäftsstelle telefonisch oder per E-Mail. Alle Kontaktdaten und viele andere Informationen findet Ihr auf unserer Homepage unter [www.fuv-rlp.de](http://www.fuv-rlp.de).

Für den Vorstand – Euer Axel Podlech

